



STANDORT SONDERSCHULE B

FÜR DIE RICHTIGKEIT DER BEBAU- UND GRUNDSTÜCKSGRENZEN
STADT VERMESSUNGSAMT
VILLINGEN-SCHWENNINGEN, DEN 23.10.74
VERMESSUNGS-DIREKTOR

DIESER PLAN IST GEMÄSS § 2 ABS. 1 BBAUG. 1965/67 AUFGRUND DES BE-
SCHLUSSES DES STADTRATS ZU VILLINGEN-SCHWENNINGEN VOM 23.10.74
AUSGEBILDET UND DURCH BESCHLUSS DES STADTRATS AM 23.10.74
ALS EINGETRAGENE BESCHLOSSEN WORDEN.
DER OBERBÜRGERMEISTER
VILLINGEN-SCHWENNINGEN, DEN 23.10.74
BÜRGERMEISTER

DIE ÖFFENTLICHE AUSLEIHE WURDE GEMÄSS § 9 ABS. 6 BBAUG.
AM 23.10.74 DURCH IHREN HINWEIS IN DEM FÜR STÄDTISCHE
BEKANNTMACHUNGEN BESTIMMTEN TEIL DER TAGESZEITUNGEN
ÖFFENTLICH BEKANNTMACHT.
DER OBERBÜRGERMEISTER
VILLINGEN-SCHWENNINGEN, DEN 23.10.74
BÜRGERMEISTER

DIESER PLAN HAT GEMÄSS § 2 ABS. 6 BBAUG. IN DER ZEIT VOM
23.10.74 BIS ZUM 23.10.74 ÖFFENTLICH AUSGELEIHT.
DER OBERBÜRGERMEISTER
VILLINGEN-SCHWENNINGEN, DEN 23.10.74
BÜRGERMEISTER

DIESER PLAN MIT ALLEN SEINEN TEILEN IST GEMÄSS § 10 BBAUG.
MIT BESCHLUSS DES STADTRATS VOM 20.10.75 ALS SATZUNG
BESTÄTIGT DAMIT ZUM BEBAUUNGSPLAN ERHOBEN WOR-
DEN.
DER OBERBÜRGERMEISTER
VILLINGEN-SCHWENNINGEN, DEN 30.10.75
BÜRGERMEISTER

DIESER BEBAUUNGSPLAN IST GEMÄSS § 11 BBAUG. VON DEM RE-
GIERUNGSPRÄSIDIUM IN FREIBURG MIT REGIERUNGSENTSCHEID
VOM 20.10.75 NR. 1000/75 GENEHMIGT WORDEN.
DER OBERBÜRGERMEISTER
VILLINGEN-SCHWENNINGEN, DEN 30.10.75
BÜRGERMEISTER

DIESER BEBAUUNGSPLAN IST MIT DER BEKANNTMACHUNG NACH
§ 11 BBAUG. AM 23.10.74 HIERFÜR ZUSTÄNDIGEN TAGESZEITUNGEN
ÖFFENTLICH AUSGELEIHT.
DER OBERBÜRGERMEISTER
VILLINGEN-SCHWENNINGEN, DEN 16.11.75
BÜRGERMEISTER

DIESER BEBAUUNGSPLAN IST MIT DER ÖFFENTLICH
AUSGELEIHTEN FERTIGUNG IDENTISCH
AUSGENOMMEN ANDERUNGEN LT BESCHLUSS GR. V. 197
DER OBERBÜRGERMEISTER
VILLINGEN-SCHWENNINGEN, DEN 16.11.75
BÜRGERMEISTER

ZEICHENERKLÄRUNG

- W WASSERLEITUNG
- G GASLEITUNG
- KV ELT. LEITUNG
- GRENZE DES RÄUML. GELTUNGSBEREICHES
- BAUGRENZE
- STRASSENBEGRÄNZUNGSLINIE
- FLÄCHE FÜR GEMEINBEDARF-SCHULE
- LEITUNGSRECHT
- GEHWEGFLÄCHEN
- II GESCHOSSZAHLEN HÖCHST ZULÄSSIG
- GRZ GRUNDFLÄCHENZAHL
- GFZ GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- LÄRMSCHUTZWALL

PLANUNGSAMT VILLINGEN-SCHWENNINGEN

Plan: Standort „Sonderschule B“
Änderung des Beb. Planes Mittlerer Steppach

Stat. Nr.	M = 1:1000	Entw. am von:	geändert am von:
den 4.10.74	den 26.9.74	gez. am 26.9.74	14.10.74
Amtsleiter:	Dezernent:	von: <i>Ue</i>	
<i>W. W. S.</i>	<i>Ue</i>	gepr. am:	
	Bürgermeister	von:	

194.73
2